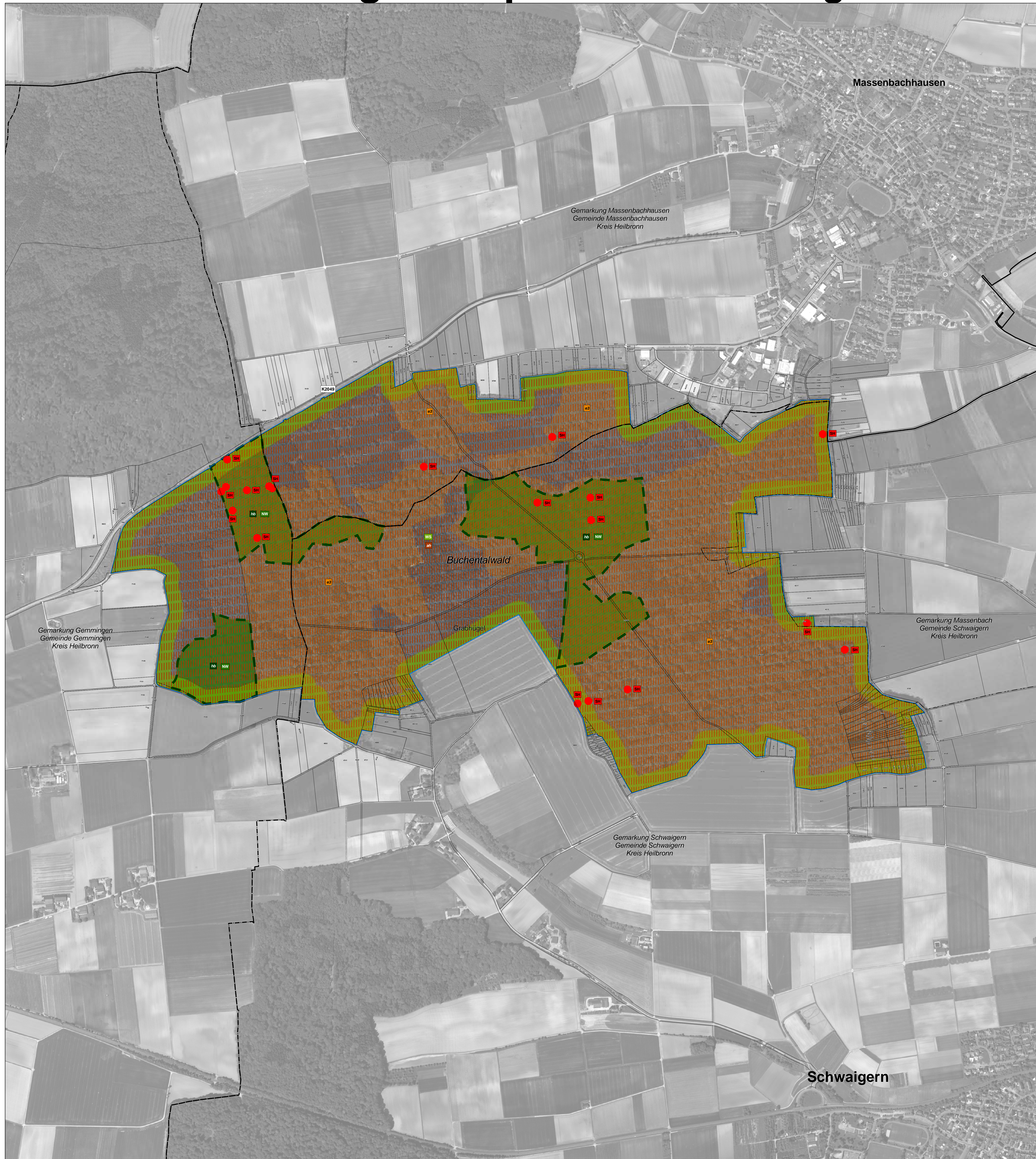


Natura 2000-Managementplan "Heuchelberg und östlicher Kraichgau"



LEGENDE

- FFH-Gebiet
- Flurstücksgrenze (mit Flurstücksnummer innerhalb des FFH-Gebiets)
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Maßnahmenempfehlungen

Erhaltungsmaßnahmen (zuerst genannte Maßnahme)

- Mahd einmalig - ME
- Mahd zweimalig - MZ
- Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen - WH
- Altholzanteile belassen und Schutz ausgewählter Habitatbäume - AH
- Pflege von Gehölzbeständen - PG
- Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume - WS
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG
- Maßnahmenpaket Kammolch/Gelbbauchunke - KG
- Beseitigung von Ablagerungen - BA
- Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft - NW
- Maßnahmenpaket Eremit - E
- Schutz ausgewählter Habitatbäume - SH

Entwicklungsmaßnahmen (zuerst genannte Maßnahme)

- Mahd zweimalig - mz
- Altholzanteile belassen und Schutz ausgewählter Habitatbäume - ah
- Sicherung eines ökologischen angemessenen Mindestabflusses - sm
- Öffnen vorhandener Bauwerke - gb
- Verbesserung der Wasserqualität - vw
- Ufergestaltung - gn
- Sonstiges (Einsaat Sanguisorba) - so2
- Maßnahmenpaket Eremit - e
- Ausweisung von Pufferflächen - ap
- Entnahme standortfremder Baumarten vor der Heibereife - eb
- Förderung standortheimischer Baumarten[Eiche] - fe
- Habitatbaumanteil erhöhen - hb
- Auslichten/Beschattung reduzieren - al
- Schwach auslichten/Förderung seltene Pflanzen - as
- Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten[Robinie] - zr

Vollständige Kürzeliste für Maßnahmen:
Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die vorrangig auszuführende Maßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "lett", Entwicklungsmaßnahmen "fett kursiv" dargestellt. Die Farbe des Kastens entspricht der Farbe der vorrangig auszuführenden Maßnahme. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

Maßnahmenkürzel:
weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt
() zusätzliche Erläuterung der Maßnahme
vorrangig auszuführende Maßnahme
Farbe des Kastens entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

Beispiel:
MZE/PS
vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen:
Mahd mit Abräumen, zwei Schritte pro Jahr (vor dem 15. Juni, nach 1. September);
Pflege von Streuobstbeständen

AH Altholzanteile belassen (14.4) und Schutz ausgewählter Habitatbäume (14.8)	ME Mahd mit Abräumen, ein Schritt pro Jahr (2.1)
AL Auslichten (16.2)	MZ Mahd mit Abräumen, zwei Schritte pro Jahr (2.1)
AP Ausweisung von Pufferflächen (12)	NW Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft (14.7)
AS Schwach Auslichten/Förderung seltene Pflanzen (16.2.1)	PG Pflege von Gehölzbeständen (16)
BA Beseitigung Ablagerungen (23.1)	PS Pflege von Streuobstbeständen (10)
E1 Maßnahmenpaket Eremit Eichenbestände (14.5.1, 14.5.2, 14.8, 14.9, 16.2, 16.3, 16.7, 19.3)	SH Schutz ausgewählter Habitatbäume (14.8)
E2 Maßnahmenpaket Eremit Eichenweidenentwicklung (14.5.1, 14.5.2, 14.8, 16.4, 16.7)	SM Sicherung eines ökologischen angemessenen Mindestabflusses (21.4)
E3 Maßnahmenpaket Eremit Eichenweidenentwicklung (14.3.1, 14.3.2, 14.3.5, 14.8, 14.9, 16.2, 16.3, 16.7)	SO1 Sonstiges (99) (Einsaat Sanguisorba)
E4 Maßnahmenpaket Eremit Kopfweidenentwicklung (14.3.1, 14.3.2, 14.8, 16.4, 16.7)	SO2 Sonstiges (99) (Einsaat Sanguisorba)
EB Entnahme standortfremder Baumarten (14.3.3)	VG Ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur (24.4)
FE Förderung standortheimischer Baumarten[Eiche] (14.3.5)	VW Verbesserung der Wasserqualität (23.9)
GB Öffnen vorhandener Bauwerke (2.1.4)	WH Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen (WH-6-Erklärungen siehe Text)
GN Ufergestaltung (24.1)	WS Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume (16.8)
CG Veränderung der Gewässerquerschnitte (23.2)	ZG Zurückdrängen von Gehölzsukzession(19)
HB Habitatbaumanteil erhöhen (14.9)	ZR Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten[Robinie] (16.5)
KG Maßnahmenpaket Kammolch/Gelbbauchunke (22.1, 25.2, 19, 22)	

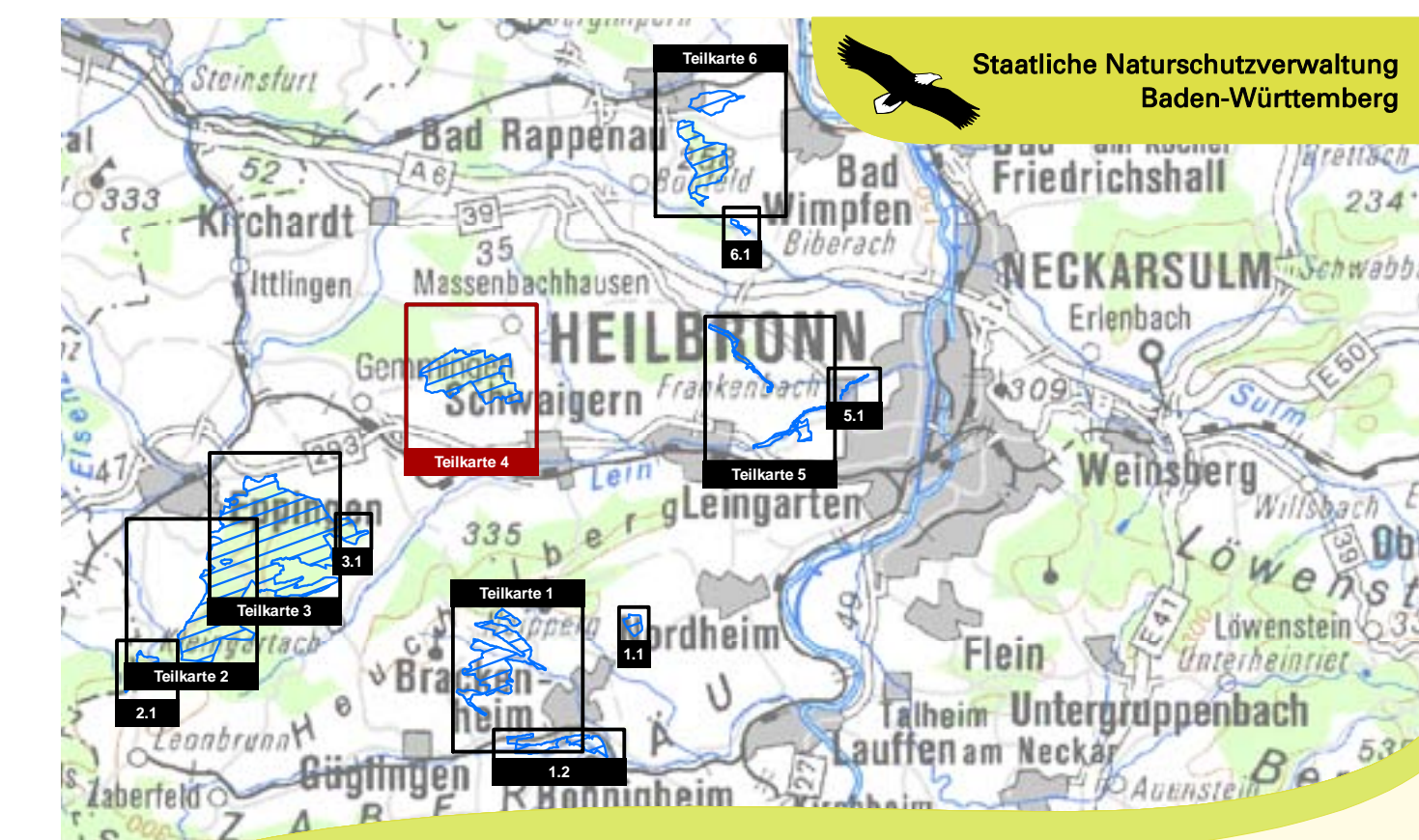
Maßnahmenzusatz:
Mahdzahraume
(21) Mahd vor dem 10. Juni, nach 5. September

Hinweis zur Legende: Da die Legende für alle Teilkarten gleichermaßen gilt, kann es sein, dass in dem jeweiligen Kartenausschnitt nicht alle Maßnahmen, die in der Legende aufgeführt sind, vorkommen.

Grundlage:
Topographische Übersichtskarte UK 500
Orthophoto 1:10.000 (DOP)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© LGL Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 6820-311 "Heuchelberg und östlicher Kraichgau"

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 4

Bearbeiter Dr. V. Späth - ILN Bühl
Gezeichnet U. Mader - ILN Bühl
Gefertigt 01.12.2014
Stand der Kartierung 30.11.2013
Maßstab 1 : 5.000